



Amtsblatt

**Amtliche Mitteilungen des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**

Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner:

Anne Geißendörfer
Telefon: 09161 92-1006
Telefax: 09161 92-91006
E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de
Internet: <http://www.kreis-nea.de>
Verantwortlich: Landrat Dr. Christian von Dobschütz
Nächster Redaktionsschluss: 12.05.2025

Nr. 9

Jahrgang 2025

08.05.2025

LANDKREIS
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM
Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart:

Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)

Übungszeitraum:

02.06.2025 bis 30.06.2025

betroffene Gemeindegebiete:

Markt Erlbach, Emskirchen, Gallmersgarten, Obernzenn, Uffenheim, Bad Windsheim, Dietersheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzu-melden.

1. Schadensregulierungsstelle

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Regionalbüro Süd Nürnberg
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
Tel.: 0911 – 99 26 10

2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm

- Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle
Frau Helga Moser
Katterbach Army Airfield
91522 Ansbach
Tel.: 0152 - 091 14 369

und/oder

- Luftfahrtamt der Bundeswehr
Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr
Luftwaffenkaserne WAHN 501/11
Postfach 90 61 10
51127 Köln
Tel.: 0800 - 862 07 30 (gebührenfrei)
Fax: 02203 - 908 27 76
E-mail: FLIZ@bundeswehr.org

3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöver-schäden

- Manöverbeauftragte der US-Army
Tel.: 09641 70 587 0760 oder 01577 – 19 18 155

LkrABl. Nr. 9/2025

LANDKREIS
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM
Haushaltssatzung 2025

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

L

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat in öffentlicher Sitzung am 28.02.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Haushaltssatzung des Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LkrO) für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- Der HAUSHALTSPLAN für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im
Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 148.529.800 Euro
und im
Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.374.900 Euro
ab.
- Die als Anlage beigefügten WIRTSCHAFTSPÄNE für das SONDERVERMÖGEN des Landkreises für das Haushaltsjahr 2025 werden hiermit festgesetzt; sie schließen wie folgt ab:

a) Erfolgsplan des Sondervermögens Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

in den Erträgen und	377.900 Euro
in den Aufwendungen auf	450.301 Euro
Jahresfehlbetrag	72.401 Euro

b) Vermögensplan des Sondervermögens Kliniken des Landkreises Neustadt a d.Aisch-Bad Windsheim

in den Erträgen und	72.401 Euro
in den Aufwendungen auf	72.401 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 27.985.000 Euro festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 66.129.493 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.

- (2) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
1. Aus der Steuerkraftzahl der
 - a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 47,3 v. H.
 - b) Grundsteuer B (Grundstücke) 47,3 v. H.
 2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 47,3 v. H.
 3. Aus den Schlüsselzuweisungen 47,3 v. H.
 4. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 47,3 v. H.
- (3) Für die gemeindefreien Gebiete wird der Steuersatz (Hebesatz) wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 600 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 24.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Neustadt a.d.Aisch, 25.04.2025
Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Dr. Christian von Dobschütz, Landrat

II.

Die Regierung von Mittelfranken hat den Haushalt 2025 des Landkreises Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim mit Schreiben vom 17.04.2025, Gz. RMF - SG12 – 1512 – 10-17-5 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung wird die Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2025 samt dem Haushaltsplan 2025 sowie den weiteren Anlagen liegt **bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung** im Landratsamt Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d. Aisch, Zimmer B 103/104, während den allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Außerdem kann die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ab dem 12.05.2025 auf der Homepage des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim www.kreis-neu.de eingesehen werden.

LkrABl. Nr. 9/2025

LANDRATSAMT
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM
Vollzug des Ladenschlussgesetzes

Offenhaltung von Blumenverkaufsstellen am Sonntag, dem 11.05.2025, aus Anlass des Muttertags

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat bewilligt, dass alle Verkaufsstellen in Bayern, in denen in erheblichen Umfang Blumen feilgehalten werden,

am Sonntag, dem 11.05.2025 (Muttertag)
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zum Zwecke des Verkaufs von Blumen geöffnet sein dürfen.

Neustadt a.d.Aisch, 23.04.2025
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
gez. Erdenbrecht

LkrABl. Nr. 9/2025

SPARKASSE IM LANDKREIS
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM
Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch Nr. 3000236368 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen einer Frist von drei Monaten bei der Sparkasse anzumelden, anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Im übrigen verweisen wir auf den Aushang bei der Sparkasse Neustadt a.d.Aisch, Sparkassenplatz 1.

Neustadt, 24.04.2025
gez. i.V. Sighart, Sparkassendirektor

LkrABl. Nr. 9/2025